

Anmeldung für die Belehrung nach §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz

Beim gewerbsmäßigen Umgang mit sensiblen Lebensmitteln ist die Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt gesetzliche Pflicht.

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für eine Belehrung an.

(Vor dem Versenden per E-Mail, das hier ausgefüllte Formular bitte zuerst speichern!)

| | | | |
|---------------------------------------|--|----------------|--|
| Anrede | | | |
| Nachname, Vorname, Geburtsname | | | |
| Geburtsdatum | | | |
| Geburtsort | | | |
| Staatsangehörigkeit | | | |
| PLZ und Wohnort | | | |
| Straße | | | |
| Telefon | | Telefax | |
| E-Mail-Adresse | | | |
| Für Arbeitsstelle | | | |

Wo und Wann?

a) in **Alzey**, An der Hexenbleiche 34, **donnerstags vormittags**, um 10:00 Uhr

gewünschter Termin: Donnerstag, _____ alternativ: Donnerstag, _____
(bitte jeweils Datum eintragen)

b) in **Worms**, Bahnhofstraße 46 - **mittwochs nachmittags**, um 14.00 Uhr

gewünschter Termin: Mittwoch, _____ alternativ: Mittwoch, _____
(bitte jeweils Datum eintragen)

Bitte beachten Sie:

- Nur mit PC ausgefüllte Formulare werden angenommen.
- Ohne unsere Terminbestätigung können Sie an der Belehrung nicht teilnehmen.
- Ggf. kann die Belehrung in einem anderen Gebäude der Kreisverwaltung abgehalten werden.

Information zur Anmeldung für die Belehrung nach §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz

Wie?

Sie benötigen keine Vorkenntnisse, Sie werden durch einen Hygieneinspektor/ Hygieneinspektorin mit Wort und Bild über die gesundheitlichen Voraussetzungen beim gewerbsmäßigen Umgang mit Lebensmitteln informiert. Sie erhalten anschließend eine schriftliche Bestätigung über diese Belehrung, welche Sie Ihrem Arbeitgeber vorlegen können.

Kosten?

Die Belehrung kostet 30,00 €.

Zu entrichten in Alzey per Kassenautomat in bar oder mit EC-Karte.

In Worms ist nur Barzahlung möglich (bitte Betrag **passend** bereithalten).

Was muss ich noch mitbringen?

Unbedingt den Personalausweis oder Reisepass.

Keine Deutschkenntnisse?

Sie müssen die Belehrung verstehen. Wenn Sie nicht genügend Deutschkenntnisse haben, bringen Sie bitte einen Übersetzer mit. Es erfolgt dann eine Einzelbelehrung/Kleingruppenbelehrung, Kosten 60,00 € pro Person.

Wie melde ich mich an?

Bitte lassen Sie uns dieses Anmeldeformular wie folgt zukommen:

- per Telefax,
- per E-Mail,
- per Post oder
- persönlich vorbeibringen bzw. anmelden.

Hinweis:

Wenn Sie nach verbindlicher Anmeldung am Belehrungstermin nicht teilnehmen, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 € berechnet.

Kreisverwaltung Alzey-Worms – Abteilung 8 – Gesundheitsamt

An der Hexenbleiche 34, **55232 Alzey**

Bahnhofstraße 46, **67547 Worms**

Telefon: 06731 408-7038/7039

Telefon: 06731 408-6501/6502

Telefax: 06731 408-84444

Telefax: 06731 408-84444

E-Mail: gesundheitsamt@alzey-worms.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Montag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Montag + Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr